

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl der Bürgermeisterin, des Vizebürgermeisters, der Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Mitglieder des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung

der Marktgemeinde Großschönau

Datum: 13. Februar 2025
Ort: 3922 Großschönau 49, Sitzungssaal des Gemeindeamtes
Beginn: 20.00 Uhr
Vorsitz: GR Martin HACKL als Altersvorsitzender

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO 1973).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters sowie des Gemeindevorstandes festgesetzten Frist statt (§ 96 Abs. 1 NÖ GO 1973).

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

GR Elisabeth WACHTER, GR Klaus STEBAL, GR Bettina BRUCKNER, GR Maria STRONDL, GR Lukas STIEDL, GR Lukas WEIGL-POLLACK, GR Claudia KOPPENSTEINER, GR Günter WIESMAYR, GR Florian WANDL, GR Johannes GRÜBL, GR Herbert WEBER, GR Patrick GLASER, GR Norbert MAURER, GR Christoph SULZBACHNER, GR Klemens POLLAK, GR Julia HOBIGER, GR Paul SAUER

Entschuldigt sind abwesend:
GR Fabian SCHMID

Unentschuldigt sind abwesend:

2. Angelobung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Großschönau nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

3. Wahl der Bürgermeisterin

Zur Wahl der Bürgermeisterin werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Lukas Weigl-Pollack (GFG)

Das Mitglied des Gemeinderates Julia Hobiger (ULG)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 18

ungültige Stimmen 1

gültige Stimmen 17

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr: 1 – Name einer nicht wählbaren Person genannt

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Elisabeth Wachter 16 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Martin Hackl 1 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Elisabeth WACHTER mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 16, lauten, gilt dieses als zur Bürgermeisterin gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

Das zur Bürgermeisterin gewählte Mitglied des Gemeinderates gibt über Befragen durch den Altersvorsitzenden an, dass es die Wahl annimmt.

Bürgermeisterin Elisabeth Wachter übernimmt den Vorsitz der konstituierenden Gemeinderatssitzung.

4. Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und der Mitglieder des Gemeindevorstandes

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Mitgliederzahl des Gemeinderates nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens fünf (5), höchstens jedoch sechs (6) Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1 NÖ GO 1973). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden.

Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag:

Bürgermeisterin Elisabeth WACHTER stellt den Antrag, EINEN (1) Vizebürgermeister und FÜNF (5) geschäftsführende Gemeinderäte zu wählen.

Beschluss: EINSTIMMIG JA

5. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Lukas Weigl-Pollack (GFG)

Das Mitglied des Gemeinderates Julia Hobiger (ULG)

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei Gemeinsam für Großschönau, 4 Mitglieder

Wahlpartei Unabhängige Liste Großschönau, 1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: **GFG**

Martin Hackl

Klaus Stebal

Bettina Bruckner

Lukas Stiedl

Wahlpartei: **ULG**

Christoph Sulzbachner

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den **Wahlvorschlag der Wahlpartei GFG** ergibt:

abgegebene Stimmen 18
ungültige Stimmen -
gültige Stimmen 18

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. -----

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Martin Hackl	18 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Klaus Stebal	17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Bettina Bruckner	17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Lukas Stiedl	18 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den **Wahlvorschlag der Wahlpartei ULG** ergibt:

abgegebene Stimmen 18
ungültige Stimmen 2
gültige Stimmen 16

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr 1: Leerer Stimmzettel (Streichung)

Stimmzettel Nr 2: Leerer Stimmzettel (Streichung)

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Christoph Sulzbachner	16 Stimmzettel
---	----------------

Die Gemeinderäte **Martin HACKL, Klaus STEBAL, Bettina BRUCKNER, Lukas STIEDL und Christoph SULZBACHNER** sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

6. Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist ein (1) Vizebürgermeister aus der Mitte des Gemeindevorstandes zu wählen.

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Lukas Weigl-Pollack (GFG)

Das Mitglied des Gemeinderates Julia Hobiger (ULG)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 18

ungültige Stimmen -

gültige Stimmen 18

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Martin HACKL** 17 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied **Lukas STIEDL** 1 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Martin HACKL mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 17, lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

Das Mitglied des Gemeinderates Martin Hackl gibt über Befragen durch die Bürgermeisterin an, dass er die Wahl annimmt.

7. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Lukas Weigl-Pollack (GFG)

Das Mitglied des Gemeinderates Julia Hobiger (ULG)

Die Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächsthöhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO 1973), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher **fünf (5) Mitglieder des Prüfungsausschusses** zu wählen.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Ausschüsse wird nach dem im §53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	GFG	4 Mitglieder
Wahlpartei	ULG	1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: **GFG**
Maria Strondl
Claudia Koppensteiner
Günter Wiesmayr
Florian Wandl

Wahlpartei: **ULG**
Klemens Pollak

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	18
ungültige Stimmen	-
gültige Stimmen	18

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:
Stimmzettel Nr. -----

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Maria Strondl	17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Claudia Koppensteiner	17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Günter Wiesmayr	17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Florian Wandl	17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Klemens Pollak	17 Stimmzettel

Die Gemeinderäte, **Maria Strondl, Claudia Koppensteiner, Günter Wiesmayr, Florian Wandl und Klemens Pollak** sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 21:12 Uhr

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:



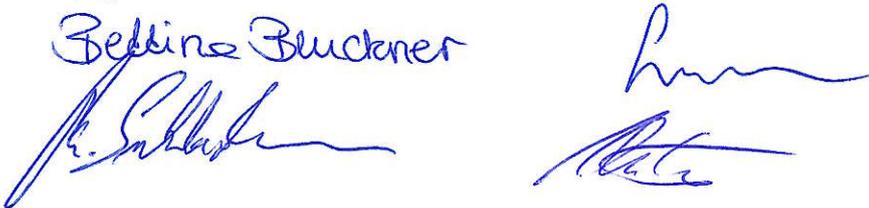
Die Bürgermeisterin:



Der Vizebürgermeister:



Mitglieder des Gemeindevorstandes:



Mitglieder des Gemeinderates:



Mitglieder des Prüfungsausschusses:



Gemeinsam für Großschönau
(ÖVP Großschönau)
Martin Hackl
3922 Hirschenhof

An die
Marktgemeinde Großschönau
3922 Großschönau 49

Großschönau, am 13.02.2025

Betrifft: Wahlvorschlag der geschäftsführenden Gemeinderäte sowie Prüfungsausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

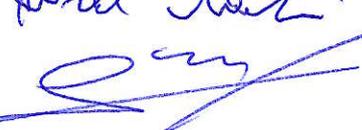
gemäß § 102 (1) der NÖ Gemeindeordnung erstatten wir für die Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte den folgenden Vorschlag:

- | | |
|------------------------|--------------------|
| 1. GR Martin Hackl | 2. GR Klaus Stebal |
| 3. GR Bettina Bruckner | 4. GR Lukas Stiedl |

Gemäß § 107 (1) der NÖ Gemeindeordnung erstatten wir für die Wahl des Prüfungsausschusses den folgenden Vorschlag und bestätigen, dass die Voraussetzungen gem. § 107 (3) der NÖ Gemeindeordnung erfüllt sind.

- | | |
|-----------------------|-----------------------------|
| 1. GR Maria Strondl | 2. GR Claudia Koppensteiner |
| 3. GR Günter Wiesmayr | 4. GR Florian Wandl |

Hinweis: Dieser Wahlvorschlag muss von mindestens der Hälfte der Gemeinderäte der betreffenden Wahlpartei unterschrieben sein.

Unabhängige Liste Großschönau

Christoph Sulzbachner

3922 Großschönau 66

An die

Marktgemeinde Großschönau

3922 Großschönau 49

Großschönau, am 30.01.2025

Betrifft: Wahlvorschlag der geschäftsführenden Gemeinderäte sowie Prüfungsausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 102 (1) der NÖ Gemeindeordnung erstatten wir für die Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte den folgenden Vorschlag:

1. GR Vorname Nachname

Mag. CHRISTOPH SULZBACHNER

Gemäß § 107 (1) der NÖ Gemeindeordnung erstatten wir für die Wahl des Prüfungsausschusses den folgenden Vorschlag und bestätigen, dass die Voraussetzungen gem. § 107 (3) der NÖ Gemeindeordnung erfüllt sind.

1. GR Vorname Nachname

KLEMENS POLLAK

Hinweis: Dieser Wahlvorschlag muss von mindestens der Hälfte der Gemeinderäte der betreffenden Wahlpartei unterschrieben sein.



Julia Hoefler



Marktgemeinde: Großschönau
Verwaltungsbezirk: Gmünd

KUNDMACHUNG

über die Wahl der Bürgermeisterin, des Vizebürgermeisters und des Gemeindevorstandes

In der Sitzung des *neu gewählten* Gemeinderates am 13. Februar 2025 wurde gewählt:

Zur Bürgermeisterin:

Elisabeth WACHTER

Partei: **GFG**

zum Vizebürgermeister:

Martin HACKL

Partei: **GFG**

zu geschäftsführenden Gemeinderäten und Gemeinderätinnen

Klaus STEBAL

Partei: **GFG**

Bettina BRUCKNER

Partei: **GFG**

Lukas STIEDL

Partei: **GFG**

Christoph SULZBACHNER

Partei: **ULG**

Großschönau, am 14.02.2025

Der Bürgermeister



Martin Bruckner